



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Klingen AfD**

Bodenuntersuchung als Grundvoraussetzung für Biologischen Anbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen, insbesondere auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass im biologischen Anbau EU-weit verbindlich Bodenuntersuchungen eingeführt werden, bei denen Schadstoffe, wie z. B. Schwermetalle (Kupferverbindungen, Belastung durch Klärschlamm etc.), analysiert werden. Es sind die Grenzwerte festzulegen, die beim Bio-Anbau eingehalten werden müssen.

Ferner sind auch Bio-Endprodukte auf Rückstände von Schadstoffen, z. B. Schwermetallen, zu untersuchen und entsprechende Grenzwerte festzulegen.

Ferner soll ein Nachweisdokument für Bio-Landwirte eingeführt werden, mit dem die Schadstoffbelastung ihrer Anbauflächen nachgewiesen werden kann.

Begründung:

Jeder Landwirt kann biologischen Anbau betreiben, sofern er sich an die Vorgaben der Anbauverbände zum Anbau seiner Produkte hält. Die EU-Bio-Verordnung stellt an den Zustand der Anbauflächen hinsichtlich Altlasten, Emittenten, Kontaminationsquellen, z. B. Klärschlammausbringung etc., bis jetzt keine Anforderungen. Alles kann den Verbrauchern als Bio verkauft werden, auch wenn auf schadstoffbelasteten Anbauflächen angebaut wird. Im Hinblick darauf, dass in anderen EU-Staaten im Bio-Anbau teilweise auch Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, besteht insoweit eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der heimischen Bio-Landwirte. Insbesondere kann davon ausgegangen werden, dass durch Klärschlamm, Kupferpräparate oder Deponien vorbelastete Flächen nicht strengen Kontrollen unterliegen.

Ein zentraler Eintragungspfad für Schwermetalle wie Kupfer, Zink, Blei und Cadmium im Wirtschaftsdünger sind darüber hinaus die Futtermittel und deren Zusatzstoffe.

Die Analyse auf diverse Schwermetalle kann im Rahmen der Standard-Bodenuntersuchung kostengünstig durchgeführt werden.

Um glaubhaften Verbraucherschutz sicherzustellen, müssen aber auch die Endprodukte aus biologischem Anbau auf Rückstandsmengen untersucht werden. Es ist per se nicht sichergestellt, dass biologische Produkte geringere Rückstände an Schadstoffen aufweisen als konventionell erzeugte Produkte.